

6199/AB
vom 09.06.2021 zu 6284/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.333.416

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 9. April 2021 unter der Nr. 6284/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fest der Freiheit am 6.3.2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Versammlungen waren für den 6.3.2021 in Wien angezeigt? (Bitte um Auflistung der Veranstaltungstitel, Veranstaltungsort, angemeldete Teilnehmer und Anmelder)*

Diesbezüglich darf ich auch auf meine Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Anfrage 5735/J XXVII. GP (5692/AB) der Abgeordneten und der Frage 1 der Anfrage 6155/J XXVII. GP der Abgeordneten Belakowitsch verweisen.

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nehme ich aber von der Nennung der Namen von Einzelpersonen, die Versammlungen angemeldet haben, Abstand.

	Inhalt der Kundgebung bzw. Demonstration	Anmelder	Erwartete Teilnehmeranzahl	Anzeige	Dauer (lt. Anzeige)
1	Grausamkeiten der Massentierhaltung und in Schlachthöfen	Verein gegen Tierfabriken	ca. 4 – 12	JA, am 03.02.2019	vom 6. März 2021, 15:30 Uhr bis 7. März 2021, 01:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Stephansplatz (Virgilkapelle)				
2	Tierrechts-Thematik	Einzelperson	ca. 50	JA, am 24.02.2021	14:10 Uhr bis 17:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Stock-im-Eisen-Platz 3				
3	Protest gegen Unzumutbarkeiten der Politik	Einzelperson	ca. 30	JA, am 13.01.2021	12:00 Uhr bis 22:00
	Ort/Route: 1., Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal				
4	Botschaft der Bibel	Verein Wort des Lebens Mission	ca. 15 – 20	JA, am 25.02.2021	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Ort/Route: 6., Mariahilfer Straße 75				
5	Verfolgung von Falun Dafa in China	Einzelperson	ca. 3 – 9	JA, am 03.03.2021	10:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Stephansplatz (Virgilkapelle)				
6	Flüchtlinge willkommen nieder mit der FPÖ	Einzelperson	ca. 5 – 10	JA, am 01.03.2021	13:45 Uhr bis 15:15 Uhr
	Ort/Route: 7., Mariahilfer Straße 60				
7	Demokratiereform & Grundrechte	Einzelperson	ca. 50	JA, am 03.03.2021	14:00 Uhr bis 14:45 sowie 15:15 Uhr bis 16:00
	Ort/Route: 19., Am Kahlenberg				
8	Tanzen gegen die politische Kälte	Einzelperson	ca. 80	JA, am 20.02.2021	18:00 Uhr bis 23:00 Uhr
	Ort/Route: 4., Karlsplatz				
9	Intern. Frauentag 8. März	Verein Gesellschaft & Politik	ca. 5	JA, am 03.03.2021	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Ort/Route: 2., Obere Augartenstraße/Ecke Taborstraße				
10	Intern. Frauentag	DIE GRÜNEN – Grüne Alternative Wien	ca. 15 – 20	JA, am 28.01.2021	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Ort/Route: 17., Elterleinplatz beim Alszauberbrunnen				
11	Menschenrechte ver-	Einzelperson	ca.	JA, am	vom 5. März

	teidigen –Aufmerksam-keit für Situationen an EU- Außengrenzen schaffen – Ein Wochen-ende für Moria		150 – 200	02.03.2021	2021, 12:00 Uhr bis 6. März 2021, 10:00 Uhr
Ort/Route: 1., Heldenplatz					
12	Wiener Kultur Leben	Einzelperson	ca. 30	JA, am 01.03.2021	14:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort/Route: 3., Stadtpark Am Heumarkt 2A (vor der Meierei)					
13	Gegen Diktatur (Russland, Weißrussland)	Kulturverein ICHKERIA	ca. 50 – 100	JA, am 24.02.2021	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort/Route: 3., Schwarzenbergplatz beim Denkmal der Roten Armee					
14	NEIN zu Drogen	Verein Sag nein zu Drogen	ca. 10	JA, am 24.02.2021	12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort/Route: 3., Landstraße Hauptstraße 2a – 2b					
15	Gegen d. finanziellen Unterstützung VW's die Zwangsarbeit Chinas in Ostturkistan	Einzelperson	ca. 3 – 5	JA, am 02.03.2021	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Ort/Route: 10., Triester Straße 87 (ggü. Auto Liewers)					
16	Für die dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengelds	Einzelperson	ca. 40	JA, am 28.02.2021	14:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Ort/Route: 9., im Hof es WUK Währinger Straße 59					
17	Aufstehen gegen Antisemitismus	Einzelperson	ca. 70	JA, am 26.02.2021	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort/Route: 9., Sigmund-Freud-Park					
18	Kunst-Demonstration, für strengere Corona-Maßnahmen!	Einzelperson	ca. 60 – 70	JA, am 28.02.2021	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ort/Route: Marsch Kärntner Straße 30 – Stephansplatz/Höhe Jasomirgott-Straße					
19	Österreich braucht Jesus	Einzelperson	ca. 35	JA, am 02.03.2021	10:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort/Route: 1., Volksgarten/Theseustempel					
20	Demo für ein gerechtes Gemeinwesen, gegen Coronaschwurbler, Sexismus, ...	Die PARTEI	ca. 25 – 50	JA, am 02.03.2021	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort/Route: 1., Heldenplatz/Wiener Burgtor					
21	Für die Entschleunigung für Mutter Erde und für Menschenwürde als Grundrecht	Einzelperson	ca. 30	JA, am 04.03.2021	13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Ort/Route: 1., Volksgarten Nymphenbrunnen – 100 m in Richtung Heldenplatz					
22	Demokratie, Grundrechte und	FPÖ Bundesgeschäftsstelle	ca. 3.000	JA, am 04.03.2021	15:00 Uhr bis 22:00 Uhr

	Freiheit				
	Ort/Route: 2., Rustenschacherallee/Ecke Wittelsbachstraße				
23	Versammlungsfreiheit für Regierungskritiker	Freiheitlicher Parlamentsklub	ca. 30	JA, am 05.03.2021	12:00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz beim Kohlenbunker				
24	Corona-Wahnsinn	Einzelperson	ca. 500 – 2.000	JA, am 02.09.2020	15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
	Ort/Route: 4., Karlsplatz/Resselpark				
25	Gegen Corona Diktatur	Einzelperson	ca. 500 – 1.500	JA, am 01.12.2020	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal				
26	Corona und seine Folgen!	Einzelperson	k.A.	JA, am 16.02.2021	10:00 Uhr bis 19:00 Uhr Abmarsch: 15:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz (Ersatz Maria-Theresien-Platz); Route: Heldenplatz – Ringstraße entgegen der Fahrtrichtung – Oper – Schwarzenbergplatz – Urania – Franz-Josefs-Kai – Schottenring – Börse – Universität - Heldenplatz				
27	Spaziergang für die Freiheit	Einzelperson	ca. 500 – 50.000	JA, am 03.03.2021	13:00 Uhr bis 00:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Kärntner Ring/Oper – Ring – Heldenplatz				
28	Wirtschaftliche Folgen durch Corona	Einzelperson	ca. 1.500	JA, am 07.02.2021	10:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Ort/Route: Sammeln: Rathausplatz/Heldenplatz/Maria-Theresien-Platz; Marsch ab Heldenplatz – Ring gegen die Fahrtrichtung; Ende: Heldenplatz				
29	Für die Freiheit	Einzelperson	ca. 10.000	JA, am 26.02.2021	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Burgring im Bereich Maria-Theresien-Platz - Wiener Ringstraße				
30	Schluss mit experimentellen Gen-Impfungen und unverhältnismäßigen Maßnahmen!	Einzelperson			
	VERSAMMLUNG 1:		ca. 250 – 500	JA, am 04.03.2021	11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
	Ort/Route: 4., Schwarzenbergplatz 11 (European Union Agency for Fundamental Rights)				
	VERSAMMLUNG 2:		ca. 5.000 – 10.000	JA, am 04.03.2021	ab ca. 13:00 Uhr
	Ort/Route: Schwarzenbergplatz 11 (Versammlung 1) und anschließendem Marsch über die Route Schwarzenbergplatz - Kärntner Ring und von dort aus in Fahrtrichtung des Rings einmal um die gesamte Ringstraße (Opernring, Burgring, usw.) - nach der absolvierten Ringrunde auf die Babenbergerstraße – Mariahilfer Straße bis Westbahnhof – Mariahilfer Gürtel – Margaretengürtel – Wiedner Gürtel – Südtiroler Platz - Favoritenstraße - Wiedner Hauptstraße – Karlsplatz – Resselpark – Karlskirche (dort Abschlusskundgebung)				
31	Gedenken an den Nationalhelden Andreas	Einzelperson			

	Hofer, für Freiheit, Recht und Glauben				
	VERSAMMLUNG 1:		ca. 150 – 300	JA, am 04.03.2021	11:30 Uhr bis 12:30 Uhr
	Ort/Route: Europaplatz – Mariahilfer Straße – Getreidemarkt – Karlsplatz – Lothringer Straße – Schwarzenbergplatz				
	VERSAMMLUNG 2:		ca. 5.000 – 10.000	JA, am 04.03.2021	ab ca. 12:30 Uhr
	Ort/Route: Schwarzenbergplatz – Kärntner Ring – gesamte Ringrunde in Fahrtrichtung – Karlsplatz – Favoritenstraße – Wiedner Gürtel – Landstraßer Gürtel – Landstraßer Hauptstraße – Rennweg – Schwarzenbergplatz				
32	2. Wiener – Mobile – Demo GRUNDRECHT – VERSAMMLUNGSFREIHEIT in Österreich	Einzelperson	ca. 10.000	JA, am 02.03.2021	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Heldenplatz - Ringstraße (gegen die Fahrtrichtung)				
33	Hunger auf Hoffnung – Öffentl. Hungerstreik für die Evakuierung der Lager Kara, Tepe und Lipa	Einzelperson	ca. 3 – 5	Anm.: Dauerkundgebung	18.02.2021, 11:00 Uhr bis 18.03.2021, 15:00 Uhr
	Ort/Route: 1., Ballhausplatz				
34	Zeichen gegen Korruption setzen und Aufmerksamkeit für eine unabhängige Justiz schaffen	Einzelperson	ca. 35	JA, am 04.03.2021	ab 13:00 Uhr
	Ort/Route: 22., Donauinsel Höhe Kaisermühlenbrücke				

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche dieser angezeigten Veranstaltungen wurden im Vorfeld untersagt?*
- *Was war der jeweilige Grund für die Untersagung?*

Von der Landespolizeidirektion Wien wurde keine Veranstaltung im Vorfeld untersagt, da die Landespolizeidirektion Wien für die Untersagung von Veranstaltungen sachlich unzuständige Behörde ist.

Auch hier darf ich auch auf meine Beantwortung der Frage 9 der Anfrage 5735/J der Abgeordneten und der Frage 2 der Anfrage 6155/J der Abgeordneten Belakowitsch verweisen, stehe aber nicht an, diese Auflistung hier nochmals darzustellen.

Nach Prüfung der 34 Versammlungsanzeigen wurden neun Versammlungen wegen Gefährdung des öffentlichen Wohls untersagt.

Thema	Anmelder	Untersagungsgründe
Corona-Wahnsinn	Einzelperson	Verstoß gegen die Strafgesetze (massive Verstöße gegen die COVID-19-Bestimmungen waren zu erwarten)
Gegen Corona Diktatur	Einzelperson	Verstoß gegen die Strafgesetze (massive Verstöße gegen die COVID-19-Bestimmungen waren zu erwarten)
Corona und seine Folgen!	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (Prognose, dass mehrere Tausend Personen teilnehmen werden, von welchen ein Großteil nicht eine FFP2-Maske tragen wird und den Mindestabstand von 2 Metern nicht einhalten wird)
Spaziergang für die Freiheit	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Wirtschaftliche Folgen durch Corona	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Für die Freiheit	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Schluss mit experimentellen Gen-Impfungen und unverhältnismäßigen Maßnahmen!	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
Gedenken an den Nationalhelden Andreas Hofer, für Freiheit, Recht und Glauben	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)
2. Wiener – Mobile – Demo GRUNDRECHT – VERSAMMLUNGSFREIHEIT in Österreich	Einzelperson	Gefährdung des öffentlichen Wohls (w.o.)

Die Untersagungen der beiden Versammlungen „Corona-Wahnsinn“ und „Gegen Corona Diktatur“ (s. Punkte 24 und 25 der Auflistung zur Frage 1) erfolgten bereits am 8. Jänner 2021. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Begründung für die Untersagung geändert (statt „Verstoß gegen die Strafgesetze“ erfolgte die Untersagung wegen Gefährdung des öffentlichen Wohls“).

Unter den Titeln „Schluss mit experimentellen Gen-Impfungen und unverhältnismäßigen Maßnahmen!“ und „Gedenken an den Nationalhelden Andreas Hofer, für Freiheit, Recht und Glauben“ wurden jeweils zwei Versammlungszüge angezeigt (s. Punkte 30 und 31 der Auflistung zur Frage 1), diese wurden von der Versammlungsbehörde jeweils als nur eine Versammlung gewertet und es erfolgte daher jeweils eine Untersagung.

Zur Frage 4:

- *Welche dieser angezeigten Veranstaltungen haben tatsächlich stattgefunden?*

Die Beantwortung dieser Frage betreffend Veranstaltungen fällt in die Zuständigkeit der Veranstaltungsbehörde (Magistrat der Stadt Wien).

Zu den angezeigten Versammlungen darf ich auf meine bisherigen Ausführungen verweisen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Menschen haben an diesem Tag laut offiziellen Zählungen bzw. Schätzungen der Polizei insgesamt an den Demo-Veranstaltungen in Wien teilgenommen?*

Es kann – wie ich auch bereits in Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Anfrage 5735/J ausgeführt habe – von einer Gesamtzahl von bis zu 20.000 Personen ausgegangen werden. Eine Angabe der tatsächlichen Teilnehmer der einzelnen Demonstrationen und Kundgebungen ist aufgrund der Aufsplittung der einzelnen Demonstrationszüge nicht möglich, da es aufgrund der räumlichen Nähe auch zu Vermischungen der Teilnehmer kam und eine zahlenmäßige Erfassung wie in Veranstaltungsstätten faktisch nicht möglich ist.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wurde seitens der Polizei die Anreise der Teilnehmer aus den verschiedenen Bundesländern in irgendeiner Form kontrolliert oder kam es zu Einsätzen oder Vorfällen?*
- *Wenn ja, welche Kontrollen, Einsätze oder Vorfälle gab es in diesem Zusammenhang?*

Es wurden insgesamt fünf Busse aus Salzburg, Tirol, Oberösterreich und Niederösterreich hinsichtlich der Einhaltung der Schutzmaßnahmen in Bezug auf Fahrgemeinschaften und Gelegenheitsverkehr (§ 3 der 4. COVID-19-SchuMaV) kontrolliert. Im Zusammenhang mit diesen Kontrollen gab es keine Vorfälle.

Zu den Fragen 8 bis 10 sowie 12 und 13:

- *Wie viele Polizisten waren an diesem Tag insgesamt im Rahmen der DemoVeranstaltungen im Einsatz?*
- *Wie gliedern sich die eingesetzten Polizisten auf die verschiedenen Einheiten auf?*
- *Wie viele dieser Polizisten waren aus den Bundesländern bzw. von anderen Landespolizeidirektionen - gegliedert je Bundesland - im Einsatz?*
- *Waren auch verdeckte Ermittler bzw. Polizisten in Zivil im Einsatz?*
- *Wenn ja, wie viele?*

Wie ich bereits in Beantwortung der Frage 8 der Anfrage 5735/J ausgeführt habe, waren insgesamt 1.521 Polizistinnen und Polizisten aus den Einsatzeinheiten, den Ordnungsdiensteinheiten, der Bereitschaftseinheit Wien, der Einsatzeinheit Wien, der WEGA, der Polizeidiensthundeeinheit, der Landesverkehrsabteilung, des Landesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, des Landeskriminalamts, der Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug, der Logistikabteilung, sowie Medienkontaktbeamte (MKB) und Sprengstoffkundige Organe im Einsatz. Davon waren 85 Exekutivbedienstete in Zivil im Dienst.

Von diesen 1.521 Polizistinnen und Polizisten waren insgesamt 372 von anderen Landespolizeidirektionen entsandt worden und zwar je 87 von den Landespolizeidirektionen Niederösterreich und Steiermark, 71 von der Landespolizeidirektion Oberösterreich, 64 von der Landespolizeidirektion Burgenland, 34 von der Landespolizeidirektion Kärnten und 29 von der Landespolizeidirektion Salzburg.

Von einer detaillierteren Auflistung wird aus einsatztaktischen Gründen abgesehen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Hubschrauber und/oder Drohnen waren im Einsatz?*

Es befanden sich abwechselnd zwei Hubschrauber im Einsatz. Drohnen waren nicht eingesetzt.

Zu den Fragen 14 bis 19:

- *Wie viele verwaltungsrechtliche Anzeigen wurden letztendlich an diesem Tag im Rahmen der Demo-Veranstaltungen in Wien insgesamt erstattet?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen unter Angabe des jeweiligen Vergehens sowie der jeweiligen Rechtsgrundlage auf die jeweiligen angezeigten Übertretungen auf?*

- Wie viele Personen wurden aufgrund von verwaltungsrechtlichen Übertretungen angezeigt?
- Wie viele strafrechtliche Anzeigen wurden letztendlich an diesem Tag im Rahmen der Demo-Veranstaltungen in Wien insgesamt erstattet?
- Wie gliedern sich diese Anzeigen unter Angabe des jeweiligen Straftatbestandes sowie der jeweiligen Rechtsgrundlage auf die jeweiligen angezeigten Tatbestände auf?
- Wie viele Personen wurden aufgrund von strafrechtlichen Tatbeständen angezeigt?

Ich darf auf meine diesbezüglichen Ausführungen bei der Beantwortung der Frage 13 der Anfrage 5735/J verweisen.

Materie	Anzahl
Strafrecht: §§ 83, 84, 109, 125, 269 StGB, §§ 3g, 3h VerbotsG, § 50 Abs. 1 Z 3 WaffG	60
Verwaltungsübertretungen Mindestabstand bzw. FFP2-Maskenpflicht: § 13 Abs. 4 der 4. COVID-19-SchuMaV	3.084
Sonstige Verwaltungsübertretungen: §§ 81, 82 SPG, § 1 Abs. 1 Z 2 WLSG, § 9a VersG	39
Gesamtzahl der Anzeigen:	3.183

Die Anzahl der angezeigten Personen kann jedoch nicht exakt angegeben werden, da es auch Fälle gab, in denen eine Person wegen mehrerer Verwaltungsübertretungen bzw. wegen des Anfangsverdachtes der Begehung mehrerer Straftaten angezeigt wurde.

Zu den Fragen 20 und 21:

- Wie viele Personen wurden letztendlich an diesem Tag im Rahmen der Demo-Veranstaltungen in Wien insgesamt festgenommen?
- Aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte bzw. Vergehen wurden diese Personen festgenommen?

Rechtsgrundlage	Übertretung/Grund	Anzahl
StPO	§§ 15, 84 und 269 StGB, § 109 Abs. 3 Z 3 StGB, § 3g VerbotsG.	36
VStG	§ 13 Abs. 4 der 4. COVID-19 SchuMaV,	6

	§ 82 SPG, § 9a VersG	
Gesamtzahl der Festnahmen		42

Zu den Fragen 22 und 23:

- Wie viele Gegenstände wurden bei den Teilnehmern der DemoVeranstaltungen in Wien insgesamt sichergestellt?
- Welche Gegenstände wurden in welcher Zahl bei den Teilnehmern der DemoVeranstaltungen in Wien sichergestellt?

Insgesamt wurden bei den Teilnehmern an allen an diesen Tag stattgefundenen Versammlungen und Demonstrationszügen fünf Messer sichergestellt.

Zu den Fragen 24 bis 26:

- Kam es im Rahmen der Demo-Veranstaltungen in Wien zu Sachbeschädigungen?
- Wenn ja, wie viele derartige Vorfälle sind bekannt?
- Wenn ja, welche Schadenshöhe ist in diesem Zusammenhang bekannt?

Es sind zwei Sachbeschädigungen im Rahmen der Demonstrationen bekannt geworden. Eine betraf ein Dienstfahrzeug der Landespolizeidirektion Wien und die andere das Tor zum Innenhof eines Versicherungsgebäudes.

Die genaue Schadenshöhe ist mir nicht bekannt, da die diesbezüglichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zu den Fragen 27 bis 31:

- Gab es im Vorfeld der erwarteten Versammlungen am 6. März 2021 Besprechungen, telefonische oder schriftliche Abstimmungen zwischen Ihnen bzw. Mitarbeitern Ihres Kabinetts mit der Landespolizeidirektion Wien betreffend der Polizeieinsätze an diesem Tag?
- Wenn ja, wie viele Besprechungen, telefonische oder schriftliche Abstimmungen haben in diesem Zusammenhang stattgefunden und wann haben diese jeweils im Detail stattgefunden?
- Wenn ja, wer war an diesen Besprechungen, telefonischen oder schriftlichen Abstimmungen jeweils konkret beteiligt?
- Wenn ja, was war der Inhalt dieser Besprechungen, telefonischen oder schriftlichen Abstimmungen?

- *Wenn ja, wurden bei diesen Besprechungen, telefonischen oder schriftlichen Abstimmungen eine oder mehrere der nachfolgend gelisteten Inhalte besprochen und wenn dem so war, welches Vorgehen wurde jeweils konkret überlegt respektive festgelegt?*
 - a. *Untersagung von Veranstaltungen*
 - b. *Anreise von Teilnehmern aus den Bundesländern*
 - c. *Keine Abmahnungen, keine Organmandate, alles wird angezeigt*
 - d. *Einsatz von Gruppen die gezielt eingesetzt werden, um rigoros alles anzuzeigen*
 - e. *Zu erwartende Demozüge von der Innenstadt in Richtung Prater*
 - f. *Organisation, um das Abströmen der Teilnehmer von der Jesuitenwiese im Prater reibungslos zu ermöglichen*

Nein, derartige Besprechungen bzw. Abstimmungen fanden nicht statt.

Zur Frage 32:

- *Wie kamen Sie zur Erkenntnis bzw. was veranlasste Sie zur Aussage, dass Herbert Kickl „unangemeldet am Heldenplatz erschienen“ sei?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Fragen 6 bis 10 der Anfrage 6155/J verweisen, wo ich ausgeführt habe, dass die Teilnahme eines prominenten Politikers an einer Versammlung dieser eine besondere Dynamik verleihen kann. Diese Dynamik kann unter den Kundgebungsteilnehmern dazu führen, Handlungen die per se von der geltenden österreichischen Rechtsordnung pönalisiert werden, als legitimiert anzusehen.

Weiters habe ich festgehalten, dass im Rahmen dieser Versammlung vier Polizisten verletzt wurden, 60 Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch erstattet werden mussten, 3.123 Verwaltungsübertretungen gesetzt wurden und ein Mitarbeiter einer privaten Sicherheitsfirma schwer am Körper verletzt wurde. Der Republik Österreich entstanden durch diesen Polizeigroßeinsatz am 6. März 2021 Kosten in Höhe von EUR 706.944.-. Gesamt sind 42 Personen festgenommen worden.

Ich muss aber darauf hinwiesen, dass die parlamentarische Interpellation nicht das geeignete Instrumentarium ist, einen Amtsträger zu seinen öffentlichen, im Rahmen eines medialen Auftrittes getätigten Aussagen und der Beweggründe für diese zu befragen.

Das parlamentarische Interpellationsrecht bezieht sich auf den Kompetenz-, Ingerenz- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung innerhalb der Vollziehung des Bundes und ist daher auf jene Bereiche beschränkt, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder

Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Die Stellungnahme zu Aussagen eines Bundesministers fällt jedenfalls nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht, weshalb ich diese Fragen in diesem Rahmen nicht beantworte.

Zur Frage 33:

- *Ist das Betreten des Heldenplatzes grundsätzlich anzumelden und wenn ja, auf Basis welcher Grundlage und wo wäre dies anzumelden?*

Nein.

Zur Frage 34:

- *Inwiefern war es angesichts einer angemeldeten und nicht untersagten Veranstaltung des FPÖ-Parlamentsklubs um 13 Uhr für die Einsatzkräfte überraschend, dass Herbert Kickl am Heldenplatz erscheinen würde?*

Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 35 bis 39:

- *Gab es einen Befehl, eine Anordnung, eine Weisung oder einen Funkspruch im Vorfeld oder im Laufe des Tages, dass Herbert Kickl angezeigt werden müsse?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurde dies artikuliert?*
- *Wenn ja, durch wen wurde dies artikuliert?*
- *Wenn ja, an wen wurde dies artikuliert?*
- *Wenn nein, können Sie definitiv ausschließen, dass es einen derartigen Befehl, eine derartige Anordnung, eine derartige Weisung oder einen derartigen Funkspruch gegeben hat?*

Aufgrund des Einsatzes von Dokumentations- und Beweissicherungsteams konnte der Demo-Verlauf, wie bei solchen polizeilichen Großeinsätzen üblich, mitverfolgt werden. Hierbei war zu sehen, dass die meisten der anwesenden Personen, unter ihnen auch der freiheitliche Klubobmann während der Versammlung und auch bei seiner Rede keine FFP2-Maske trug und den Mindestabstand zu offensichtlich haushaltsfremden Personen nicht einhielt. Dies wurde vom Behördenleiter des Einsatzstabes an die vor Ort

eingesetzten Kräfte kommuniziert, und der Auftrag erteilt, wahrgenommene Verwaltungsübertretungen zu ahnden.

Zu den Fragen 40 bis 44:

- *Gab es einen Befehl, eine Anordnung, eine Weisung oder einen Funkspruch im Vorfeld oder im Laufe des Tages wonach es keine Abmahnungen oder Organmandate geben sollte und alles angezeigt werden müsse?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurde dies artikuliert?*
- *Wenn ja, durch wen wurde dies artikuliert?*
- *Wenn ja, an wen wurde dies artikuliert?*
- *Wenn nein, weshalb können Sie definitiv ausschließen, dass es einen derartigen Befehl, eine derartige Anordnung eine derartige Weisung oder einen derartigen Funkspruch gegeben hat?*

Laut Behördenauftrag und Einsatzbefehl bestand der Auftrag, gegen Personen, die sich trotz Aufforderung weigerten, die Schutzmaßnahmen einzuhalten, konsequent einzuschreiten und Anzeigen zu erstatten.

Zu den Fragen 45 bis 54:

- *Aus welchem Grund wurde die im Begründungstext erwähnte 65-jährige Frau konkret festgenommen?*
- *War in diesem Zusammenhang die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme gewährleistet?*
- *Wie lange wurde die Frau im Arrestantenwagen festgehalten?*
- *Warum war diese Maßnahme erforderlich?*
- *Wie lange wurde die Frau in einer Zelle festgehalten?*
- *Warum war diese Maßnahme erforderlich?*
- *Wie lange wurde die Frau einvernommen?*
- *Warum war diese Maßnahme erforderlich?*
- *Wurde die Frau angezeigt?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte oder Übertretungen wurde die Frau angezeigt?*

Mit dem Grundrecht auf Datenschutz hat jedermann im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Dies umfasst auch die Information im Hinblick auf die gegen eine Person geführten Ermittlungen.

Auch das Gebot der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) verpflichtet die Verwaltung – neben dem Datenschutzgesetz 2000 und der Europäischen Menschenrechtskonvention – zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Parteien und erfordert vor Auskunftserteilung eine Abwägung im Einzelfall, ob nicht überwiegende Interessen der Parteien eine Verweigerung der Auskunft gebieten.

Es ist zu beachten, dass die parlamentarische Interpellation die Kontrolle der Regierung und ihrer Mitglieder zum Gegenstand hat, nicht aber die Kontrolle des Verhaltens einzelner Menschen, auf die sich die staatliche Tätigkeit erstreckt.

Zu den Fragen 55 bis 58:

- *Wurden Gruppen der Polizei im Rahmen der Demozüge von der Innenstadt in Richtung Prater tatsächlich immer wieder an der Spitze abgesetzt, um gezielt Teilnehmer anzuzeigen?*
- *Wenn ja, wie viele Polizisten bzw. wie viele Gruppen wurden dafür eingesetzt?*
- *Wenn ja, durch wen wurde dieses Vorgehen zu welchem Zeitpunkt angeordnet und was war der genaue Inhalt dieser Anordnung?*
- *Wenn ja, entspricht dieses Vorgehen der gebotenen Verhältnismäßigkeit eines solchen Einsatzes?*

Nein, eine derartige Veranlassung wurde nicht getroffen. Es wurden jedoch die eingesetzten 16 Kommunikationsteams mehrmals zu verschiedenen Stellen der Versammlungen gebracht.

Zur Frage 59:

- *Wie bereitete man sich seitens der Einsatzleitung konkret auf das Ende der angemeldeten Veranstaltung auf der Jesuitenwiese im Prater vor, da ja absehbar gewesen sein musste, dass zigtausende Menschen in verschiedene Richtungen abströmen werden müssen?*

Es wurde von einem Abströmen über die Prater Hauptallee und die Rustenschacherallee ausgegangen, da man auf diesen Wegen den Verkehrsknotenpunkt Praterstern erreichen kann.

Zur Frage 60:

- *Welche einsatztaktischen Gründe und Überlegungen führten zur Sperrung der Rotundenbrücke, Franzenbrücke, Apernbrücke, Schwedenbrücke, Marienbrücke,*

Salztorbrücke, Augartenbrücke und Rossauerbrücke? (bitte ggf. um Beantwortung je gesperrter Brücke)

Ergebnisse der Aufklärung legten nahe, dass die Versammlungsteilnehmer in einem Demonstrationszug in die Innenstadt gelangen wollten. Dies sollte durch die Sperren der Brücken verhindert werden.

Zur Frage 61:

- *Wer ordnete zu welchem Zeitpunkt konkret die Sperrung welcher der genannten Brücke an?*

Die Anordnung traf der Einsatzleiter nach Beendigung der Kundgebung im 2. Bezirk, als ersichtlich war, dass die Versammlungsteilnehmer nach Beendigung der Versammlung ihrer gesetzlichen Verpflichtung, den Versammlungsort zu verlassen und auseinander zu gehen, nicht nachkommen würden, sondern einen neuerlichen Demonstrationszug formierten.

Zur Frage 62:

- *Was war der konkrete Inhalt dieser Anordnung?*

Die Verhinderung des Zuströmens eines neuerlichen Demonstrationszugs in die Innenstadt durch Sperre der Brücken.

Zu den Fragen 63 bis 67:

- *Gab es einen Befehl, eine Anordnung, eine Weisung oder einen Funkspruch wonach alle Personen Richtung Schottentor geschickt werden sollten?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurde dies artikuliert?*
- *Wenn ja, durch wen wurde dies artikuliert?*
- *Wenn ja, an wen wurde dies artikuliert?*
- *Wenn nein, können Sie definitiv ausschließen, dass es einen derartigen Befehl, eine derartige Anordnung, eine derartige Weisung oder einen derartigen Funkspruch gegeben hat?*

Nein, eine derartige Anordnung gab es nicht.

Zur Frage 68:

- *Welche einsatztaktischen Gründe und Überlegungen führten zur Einkesselung auf der Oberen Donaustraße auf Höhe der Augartenbrücke?*

Es wurden mehrere Polizeisperren durch organisiertes Vorgehen der Demonstrationsteilnehmer gewaltsam durchbrochen und die Corona-Schutzmaßnahmen in hohem Ausmaß missachtet. In der Versammlung ereigneten sich gesetzwidrige Vorgänge und sie hatte längst einen die öffentliche Ordnung bedrohenden Charakter angenommen, weshalb sie aufzulösen war.

Zu den Fragen 69 bis 73:

- *Wer ordnete zu welchem Zeitpunkt konkret diese Einkesselung an?*
- *Was war der konkrete Inhalt dieser Anordnung?*
- *Gab es Funksprüche, wonach Einkesselungen durchgeführt werden sollen, um die Personen nach den Covid-Bestimmungen anzuzeigen?*
- *Wenn ja, wer gab diese Funksprüche in wessen Auftrag konkret durch?*
- *Wenn nein, legen Sie die Funkprotokolle rund um die Einkesselung auf der Oberen Donaustraße auf Höhe der Augartenbrücke vollständig vor, da dies ja auch beim behaupteten „Parlamentssturm“ offenbar kein Problem darstellte?*

Die Auflösung der Versammlung wurde vom Einsatzleiter angeordnet. Die Anordnung umfasst neben der Auflösung der Demonstration die Anhaltung der Teilnehmer sowie die Vornahme von Identitätsfeststellungen, um wahrgenommene strafbare Handlungen zur Anzeige bringen zu können. Die entsprechenden Funksprüche wurden von der Einsatzkommandantin im Auftrag des Einsatzleiters veranlasst.

Zu den Fragen 74 bis 76:

- *Wie lange wurde diese Einkesselung insgesamt aufrechterhalten?*
- *Wie lange war diese Einkesselung bereits aufrecht, als sich der Sachverhalt im Innenhof des Versicherungsgebäudes ereignete?*
- *Was war der konkrete Grund für die lange Dauer dieser Einkesselung?*

Um 18:10 Uhr erfolgte die Anhaltung des Demonstrations-Zugs, die um 19:31 Uhr beendet war. Um 18:35 Uhr kam es zum Vorfall in dem Versicherungsgebäude.

Viele Versammlungsteilnehmer kamen ihrer Verpflichtung auseinanderzugehen nicht nach und es waren viele Verwaltungsübertretungen zur Anzeige zu bringen. Die Aufarbeitung

der Identitätsfeststellungen von 549 Personen erfolgte im Zeitraum von 18:50 bis 19:31 Uhr.

Zur Frage 77:

- *Kamen im Rahmen dieser Einkesselungen Pfefferspray oder ähnliches zum Einsatz und was war der Grund dafür?*

Ja. Diese Maßnahme war zur Überwindung eines auf die Vereitung einer rechtmäßigen Amtshandlung gerichteten Widerstandes erforderlich, da mehrere Personen versuchten, die polizeilichen Absperrungen gewaltsam zu durchbrechen.

Zu den Fragen 78 bis 81:

- *Handelt es sich bei dem kurzen Video, welches sich vom sogenannten „Sturm auf das Versicherungsgebäude“ in den Medien verbreitete und ganz offensichtlich von einer Wärmebildkamera aus der Luft aufgenommen wurde, um Videomaterial der Polizei?*
- *Wenn ja, wurde dies offiziell von der Polizei an die Medien übermittelt?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde es in dieser verkürzten Weise an die Medien übermittelt?*
 - b. *Wenn ja, von wem wurde es an die Medien übermittelt?*
 - c. *Wenn ja, an welche Medien wurde es übermittelt?*
 - d. *Wenn ja, wann wurde es übermittelt?*
- *Wenn ja, ist es ungewollt an die Medien gelangt?*
- a. *Wenn ja, konnte bereits aufgeklärt werden, wie es an die Medien gelangen konnte?*
- b. *Wenn ja, wie kann zukünftig verhindert werden, dass ungewollt polizeiliche Daten an die Öffentlichkeit gelangen?*
- *Wenn nein, konnte bereits festgestellt werden um welches Videomaterial es sich handelt?*
 - a. *Wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie bis jetzt dazu?*

Ja, es handelt sich um ein Video der Polizei, welches mit einer Wärmebildkamera aus der Luft aufgenommen wurde. Das Video wurde vom Bundesministerium für Inneres am 7. März 2021 auf Anfrage allen Medien zur Verfügung gestellt. Das ursprüngliche Video war 05:01 Minuten lang. Bei dem gezeigten Ausschnitt handelt es sich um eine der wenigen Nahaufnahmen, die nicht nur einen Überblick aus weiter Entfernung zeigen. Ein kleinerer Bildausschnitt resultierte aus dem Entfernen sämtlicher eingeblendeter Daten des Kamerasystems.

Zu den Fragen 82 bis 85:

- *Wie viele Personen wurden in der Tiefgarage bzw. im Innenhof des Versicherungsgebäudes angezeigt?*
- *Aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte bzw. Vergehen wurden diese Personen angezeigt?*
- *Wie viele Personen wurden in der Tiefgarage bzw. im Innenhof des Versicherungsgebäudes festgenommen?*
- *Aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte bzw. Vergehen wurden diese Personen festgenommen?*

Es wurden 24 Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zum Grundstück der Versicherung verschafften, wegen des Anfangsverdachts auf schweren Hausfriedensbruch (§ 109 Abs. 3 Z 3 StGB), angezeigt. Gegen diese 24 Personen besteht der Anfangsverdacht des schweren Hausfriedensbruchs (§ 109 Abs. 3 Z 3 StGB) und der schweren Körperverletzung (§ 84 Abs. 1 StGB).

Zu den Fragen 86 bis 91:

- *Welche Ermittlungsergebnisse gibt es hinsichtlich des Wachmannes, der laut Medienberichten beim Vorfall im Zusammenhang mit dem Versicherungsgebäude verletzt worden sein soll?*
- *Konnte bereits geklärt werden, wie es zu dieser Verletzung gekommen ist?*
- *Wenn ja, wie ist es zu der Verletzung gekommen?*
- *Wenn ja, gegen wie viele Tatverdächtige gibt es diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren?*
- *Wenn ja, gegen wie viele Tatverdächtige gibt es diesbezüglich Anzeigen?*
- *Wenn nein, wird noch weiter ermittelt, wie es zu der Verletzung gekommen ist?*

Mit dem Grundrecht auf Datenschutz hat jedermann im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Dies umfasst auch die Information im Hinblick auf die gegen eine Person geführten Ermittlungen.

Auch das Gebot der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) verpflichtet die Verwaltung – neben dem Datenschutzgesetz 2000 und der Europäischen Menschenrechtskonvention – zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Parteien und erfordert vor Auskunftserteilung eine Abwägung im Einzelfall, ob nicht überwiegende Interessen der Parteien eine Verweigerung der Auskunft gebieten.

Die Ermittlungen ergaben, dass der Wachmann im Zuge der Erstürmung des Innenhofs stürzte und sich schwer verletzte.

Die Entscheidung, ob ein Ermittlungsverfahren gegen diese 24 Personen, die ex ante als tatverdächtig anzusehen waren, formal eingestellt oder als nicht eingeleitet betrachtet obliegt der Staatsanwaltschaft Wien.

Zu den Fragen 92 bis 94:

- *Wie viele Verletzte gab es insgesamt im Zusammenhang mit dem Vorfall im Versicherungsgebäudes?*
- *Wie viele der Verletzten sind jeweils Polizisten, Teilnehmer bzw. unbeteiligte Dritte gewesen?*
- *Wie viele der Verletzten wurden durch Polizisten, durch Teilnehmer oder anderweitig bzw. aus noch unbekannter Ursache verletzt?*

Bei dem Vorfall in Zusammenhang mit dem Versicherungsgebäude wurde eine Person schwer verletzt. Meldungen über weitere verletzte Personen im konkreten Sachverhaltszusammenhang sind mir nicht bekannt.

Zu den Fragen 95 bis 97:

- *Welchen Erkenntnis- bzw. Ermittlungsstand gibt es dahingehend, dass sich das Tor zum Innenhof des Versicherungsgebäudes öffnete oder öffnen ließ?*
- *Sofern das Tor von innen geöffnet wurde, welchen Erkenntnis- bzw. Ermittlungstand gibt es hinsichtlich der Gründe, dass sich das Tor von innen öffnete?*
- *Sofern das Tor von außen geöffnet wurde, welchen Erkenntnis- bzw. Ermittlungsstand gibt es hinsichtlich der Gründe, dass sich das Tor von außen öffnete?*

Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass die beiden Tore (jeweils zwei Flügel) nicht arretiert waren, da es sich um den Bereich eines Fluchtwegs handelte. Es wurde festgestellt, dass sich einige Personen widerrechtlich von außen durch den Spalt zwischen den beiden Torflügeln zwängten. Danach drückten zwei Personen den rechten Türflügel bis zum Anschlag nach außen auf, sodass die anderen Personen zuströmen konnten.

Zu den Fragen 98 und 99:

- *Immer wieder wird von Hooligans, Rechtsextremen und Identitären gesprochen, die an diesen Veranstaltungen teilnehmen sollen. Wie viele Personen sind der Polizei bzw. den Behörden namentlich bekannt, die als Hooligans, Rechtsextreme oder Identitäre*

eingestuft werden und am 6.3.2021 an den verschiedenen Demonstrationen und Veranstaltungen in Wien nachweislich teilgenommen haben?

- *Aufgrund welcher Grundlage werden diese Personen als Hooligans, Rechtsextreme oder Identitäre eingestuft?*

Um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren sowie aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Wie ich bereits in Beantwortung der Frage 3 der Anfrage 5435/J ausgeführt habe, erfolgt die Einschätzung, wonach Rechtsextreme an Demonstrationen (gegen die Anti-Corona-Maßnahmen der Bundesregierung) teilgenommen haben bzw. teilnehmen auf Grund der Wahrnehmung von Straftaten nach dem Verbotsgesetz oder Verstößen gegen das Abzeichengesetz. Jedoch sei angemerkt, dass der Verfassungsschutz Versammlungen genau beobachtet und das Auftreten von Gruppen aus der Hooliganszene, sowie das Auftreten bekannter Persönlichkeiten der rechtsradikalen Szene wahrgenommen hat.

Zu den Fragen 100 bis 103:

- *Wie viele dieser Personen wurden an dem Tag angezeigt?*
- *Aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte bzw. Vergehen wurden diese Personen angezeigt?*
- *Wie viele dieser Personen wurden an dem Tag festgenommen?*
- *Aufgrund welcher Straftatbestände, Delikte bzw. Vergehen wurden diese Personen festgenommen?*

Ich darf auf meine Ausführungen zu den inhaltsgleichen Fragen 14 bis 21 verweisen

Karl Nehammer, MSc

